

p.B.41.21.Pol.O. - KF/zu

Den 15. August 1968

N o t i z

Am 13. August 1968 besucht mich der in den Ferien weilende erste Mitarbeiter unserer Botschaft in Warschau, Herr Brunner. Im Laufe des Gespräches kommt er auf die in letzter Zeit der Botschaft zugegangenen Anfragen seitens polnischer Juden zu sprechen, ob eine Möglichkeit zur Auswanderung nach der Schweiz bestehe (das EPD hat das Problem, auf eine konkrete Anfrage aus Warschau hin, am 26. Juli 1968 der Polizeiabteilung unterbreitet). Nach Ansicht von Herrn Brunner handelt es sich hierbei um ein recht heikles Problem, das schweizerischerseits mit grösster Sorgfalt geprüft werden sollte; seiner Ansicht nach wäre es taktisch klüger, nicht a priori eine negative Haltung einzunehmen (um nicht unangenehme Erinnerungen an die Flüchtlingspolitik der Schweiz im 2. Weltkrieg wachzurufen), sondern vielmehr die Tür grundsätzlich offenzuhalten, die tatsächliche Zulassung indessen durch möglichst strenge Kriterien zu beschränken. (Dies nicht nur im Hinblick auf unsere allgemein restriktive Politik gegenüber der Zulassung von Ausländern, sondern auch im Hinblick auf mit Sicherheit zu erwartendes Gezeter seitens der arabischen diplomatischen Vertretungen in der Schweiz.)

Ein wesentliches Kriterium bei der Beschränkung einer allfälligen Einwanderung polnischer Juden in die Schweiz würde meines Erachtens darin bestehen, dass ja prinzipiell Israel an einer Einwanderung von Juden aus Europa interessiert ist und dass deshalb in jedem Falle genau und zwingend begründet werden müsste, warum der Gesuchsteller nicht nach Israel gehen will.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT

Politische Angelegenheiten

i. A.

Kaufmann

